



Urs Bucher
Leimenstrasse 1, Postfach
CH-4001 Basel

Tel.: +41 61 267 62 92
E-Mail: urs.bucher@bs.ch
www.ed.bs.ch

An die Konsultationspartnerinnen und
-partner gemäss Verteilerliste

Basel, 1. Februar 2024

Einladung zur Konsultation zur Änderung der Verordnung über die Beurteilung und die Schullaufbahnentscheide der Schülerinnen und Schüler der Volksschule und der weiterführenden Schulen (SLV) vom 11. September 2012 (SG 410.700) – Wechsel auf ein Jahreszeugnis in der 6. Klasse der Primarschule

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne laden wir Sie zur Konsultation zur geplanten Änderung der Schullaufbahnverordnung ein. Wir sind dankbar, wenn Sie uns Ihre Stellungnahmen bis spätestens am **16. April 2024** zukommen lassen. Bitte senden Sie diese direkt an kathrin.vonbidder@bs.ch.

In der Beilage erhalten Sie die synoptischen Darstellungen der vorgeschlagenen Anpassungen. Die einzelnen Änderungen werden in einer weiteren Spalte kommentiert. Damit Sie die Änderung der Verordnung in einen grösseren Kontext einordnen können, beschreiben wir Ihnen nachfolgend die Ausgangslage und die wichtigsten Eckwerte für die geplanten Anpassungen der Verordnung.

1. Ausgangslage

Derzeit erhalten Primarschülerinnen und -schüler in der 6. Klasse zwei Semesterzeugnisse. Das erste Zeugnis (Mitte Januar) entscheidet über die Zuteilung auf einen der Leistungszüge A/E/P der Sekundarschule. Diese Zuteilung müssen sie mit dem zweiten Zeugnis (Ende Mai) bestätigen. Eine Veränderung auf den Leistungszug mit höheren Anforderungen ist nicht möglich. Schülerinnen und Schüler, die ihre Leistung im zweiten Zeugnis nicht bestätigen, werden in den Leistungszug mit tieferen Anforderungen eingeteilt.

2. Jahres- oder Semesterzeugnis in der 6. Klasse der Primarschule

Die Bestimmungen rund um die Promotion und Beurteilung am Ende der Primarschule wurden in den letzten Jahren immer wieder diskutiert – unter anderem auch die Frage, ob anstelle der beiden Semesterzeugnisse in der 6. Klasse der Primarschule ein Jahreszeugnis sinnvoller wäre.

Im August 2022 befragte der Leitende Ausschuss der Kantonalen Schulkonferenz (KSBS) die Lehrpersonen über ihre Haltung zu Semester-/oder Jahreszeugnissen für die gesamte Volksschule. Die Umfrage ergab Folgendes:

- Die Lehrpersonen der Primarstufe sprechen sich eindeutig für die Jahrespromotion, und zwar für die gesamte Stufe und insbesondere für die 6. Klasse, aus.

- In der Sekundarschule wird die geltende Regelung mehrheitlich unterstützt.
- Eine einheitliche Lösung für die gesamte Volksschule wird nicht als prioritär erachtet. Anstelle einer einheitlichen Lösung für die gesamte Volksschule bevorzugen die verschiedenen Stufen stufenspezifische und zyklusgerechte Lösungen.
- Die Primarstufe zeigt sich offen für neue und andere Beurteilungsformen, auch bei der Zuweisung in die Leistungszüge der Sekundarstufe I.

Im April 2023 hat die Volksschulleitung eine Arbeitsgruppe beauftragt, die Frage des Zeugnisses in der 6. Klasse der Primarschule auf Basis der Umfrage der KSBS zu prüfen und zuhanden der Volksschulleitung einen Vorschlag zu erarbeiten. In der von der Fachstelle Pädagogik geleiteten Arbeitsgruppe waren die Schulleitungen der beiden Stufen (inklusive einer Vertretung der Schulleitungen der Gemeinden), zwei Lehrpersonen der 5./6. Primarschulklasse – eine Person aus der Stadt und eine Person aus den Gemeinden – sowie eine Primarstufenleitung vertreten. Ende 2023 beantragte die Arbeitsgruppe der Volksschulleitung die folgenden Anpassungen der SLV und des Übertrittsprozesses:

- Es soll ein Jahreszeugnis im Mai geben (kein Semesterzeugnis mehr im Januar) und eine Einschätzung der Sachkompetenz als Zwischenstand im Lernbericht.
- Es soll keine Vorgabe mehr in Bezug auf die Anzahl der geforderten summativen Leistungserhebungen im ersten Semester der 6. Klasse mehr geben.
- Im Jahreszeugnis werden sämtliche Beurteilungsbelege des ganzen Schuljahres zur Notensetzung verwendet und der Algorithmus zur definitiven Leistungszugeinteilung hinzugezogen.
- Künftig sollen die Familien zu Beginn der 5. Klasse ihrer Kinder mittels zentral gesteuerten Informationsanlässen informiert werden.
- Es soll eine prognostische Orientierung am Standortgespräch Mitte der 5. Klasse erfolgen (mündlich).
- Die freiwillige Aufnahmeprüfung zur Verbesserung der Einteilung in einen Leistungszug soll zwei Wochen früher erfolgen.

3. Begründung für die Umstellung auf ein Jahreszeugnis

Ein Jahreszeugnis reduziert den Druck auf die Kinder und auf das Schulsystem generell. Der Lernbericht und das Standortgespräch erhalten mehr Gewicht im Beurteilungsprozess. Ferner ist anzunehmen, dass ein Jahreszeugnis dazu beiträgt, die Primarschülerinnen und -schüler in der 6. Klasse noch stärker zu motivieren. Dies, weil der Entscheid über den Besuch des Leistungszugs so erst Ende Mai fällt und sich die Schülerinnen und Schüler bis dahin noch verbessern können.

Neben den oben formulierten Chancen wird die Herausforderung sein, die Zuteilungsgrundlage für die Leistungszugeinteilung nach dem 1. Semester verlässlich zu bilden. Zudem kann es in Bezug auf die Klassenbildung und Personalplanung zur Planungsunsicherheit für die Schulen kommen. Die Schülerinnen und Schüler und ihre Erziehungsberechtigten erfahren Mitte Mai im Zeugnis ihre Leistungszugeinteilung und anfangs Juni den Schulstandort. Dies ist 2,5 resp. 3 Monate später als jetzt. Unter anderem deshalb sollen die Familien bereits zu Beginn der 5. Primarschulklasse mittels zentral gesteuerten Informationsanlässen (nicht mehr über die einzelnen Schulen) über den Übertrittsprozess informiert werden.

4. Geplante Umsetzung

Die Umstellung auf die Jahrespromotion soll schrittweise erfolgen. Per Schuljahr 2024/25 könnten Schülerinnen und Schüler der 5. Klasse und ihre Eltern erstmals über die mögliche Zuteilung auf einen bestimmten Leistungszug orientiert werden. Im Schuljahr 2025/26 erhielten die ersten Sechstklässlerinnen und -klässler ein Jahreszeugnis.

Die vorgesehene Änderung der Verordnung können Sie der beigefügten synoptischen Darstellung entnehmen.

Wir danken Ihnen für die fristgerechte Zustellung Ihrer Stellungnahme bis zum **16. April 2024** an die E-Mail-Adresse kathrin.vonbidder@bs.ch.

Freundliche Grüsse



Urs Bucher
Leiter Volksschulen

Beilagen

- Synoptische Änderung der Verordnung über die Beurteilung und die Schullaufbahnentscheide der Schülerinnen und Schüler der Volksschule und der weiterführenden Schulen (SLV) vom 11. September 2012 (SG 410.700)

Verteilerliste

- Gemeindeverwaltungen Bettingen und Riehen
- Kantonale Schulkonferenz Basel-Stadt (KSBS)
- Schulleitungen der Volksschulen (Stellungnahme im Rahmen einer SLK bzw. LSG)
- Schulratspräsidien (Stellungnahme im Rahmen des Schulratspräsidententreffens)
- Leitung Mittelschulen und Berufsbildung
- Wirtschaftsverbände